

## **Positionspapier des Kantonalen Seniorenverbandes Zug zur Zuger Gesundheitsversorgung im Alter**

«In den nächsten zwei Jahrzehnten beschleunigt sich die Alterung der Bevölkerung in der Schweiz stark. Gemäss dem mittleren Szenario der Bevölkerungsentwicklung (BFS, 2020c) wächst bis 2040 die Altersklasse 65+ um die Hälfte (+ 52 %), während sich die Altersklasse 80+ nahezu verdoppelt (+ 88 %). So wie die geburtenstarken Jahrgänge (1945 – 1965) der Babyboomer in der Vergangenheit für die Eröffnung neuer Schulklassen verantwortlich waren, werden sie mit dem Eintritt ins höhere Alter die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten der Alters- und Langzeitpflege notwendig machen.» (Zitat Obsan-Bericht 03\_2022). Gemäss Obsan wird der Bedarf an Strukturen für die Pflege und Unterstützung der älteren Bevölkerung bis 2040 um die Hälfte ansteigen. Gleichzeitig kämpft das Gesundheits- und Sozialwesen mit einem Fachkräftemangel. Diese Entwicklungen erfordern eine Optimierung der Dienstleistungen im Sinne einer besseren Vernetzung und Koordination. Mit der Integrierten Versorgung, in der die Dienstleistungen optimal koordiniert werden, mit psychosozialen Begleitmassnahmen, gut ausgebildetem Fachpersonal in den Schlüsselpositionen und einer gesundheitspolitischen Gesamtplanung unter Einbezug der wichtigen Player im Sozial- und Gesundheitswesen kann dies gelingen.

Der Kanton Zug sowie die elf Zuger Gemeinden sind für die Gesundheitsversorgung der älteren Bevölkerung verantwortlich. Angesichts der raschen demographischen Entwicklung, des Fachkräftemangels in den Branchen zur Gesundheitsversorgung und Unterstützung im Alter sowie der rasant steigenden Gesundheitskosten sieht der Kantonale Seniorenverband Zug dringenden Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen.

### **1. Gesundheitspolitische Gesamtplanung beim Kanton**

Die Integrierte Versorgung soll beim Kanton in seiner Altersstrategie verankert und zusammen mit den Versorgungspartnern innerhalb der nächsten vier Jahre mittels eines überprüfbaren Massnahmepaketes konkretisiert werden.

Das heisst, dass eine gesundheitspolitische Gesamtplanung geschaffen werden muss, die es erlaubt, Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern der Gesundheitsversorgung insbesondere für die Behandlung und Betreuung von Personengruppen mit speziellen Bedürfnissen (z. B. Demenz, Sucht, gerontopsychiatrische Erkrankungen, chronische Erkrankungen und Komplexfälle sowie pflegende Angehörige) abzuschliessen. Es sind Legislaturziele, welche die Integrierte Versorgung aufnehmen und die dafür nötigen Rahmenbedingungen festlegen. Wo nötig, müssen die dazu gehörigen Rechtsgrundlagen errichtet werden.

Neben der koordinierten Versorgung von älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf und Bedarf an Gesundheitsversorgung soll die Gesundheitsförderung und Prävention u. a. mit der Förderung der Gesundheitskompetenz der älteren Bevölkerung gestärkt werden. Mit diesen Massnahmen soll verhindert werden, dass ältere Personen unnötig hospitalisiert, unwirksam oder in gefährdender Weise behandelt oder frühzeitig in eine Altersinstitution eingewiesen werden.

Die psychosozialen Aspekte müssen in der Integrierten Versorgung ebenso berücksichtigt werden wie medizinische Aspekte. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit aller involvierten Fachpersonen und die Partizipation der älteren Menschen sowie derer Angehörigen. Der Kanton soll die Vernetzung der Versorgungspartner fördern und Leistungsvereinbarungen so ausgestalten, dass die Zusammenarbeit im Sinne einer Integrierten Versorgung gewährleistet ist.

Um die oben genannten Massnahmen zu verankern, soll der Kanton mit den Versorgungspartnern eine gesundheitspolitische Gesamtplanung schaffen, die vom Parlament verabschiedet wird und damit verbindlich ist. Dabei ist zu beachten, dass die Vernetzung und Koordination in den kantonalen Rechtsgrundlagen Gesundheit und Soziales einschliessen.

## **2. Fachkräftemangel beheben**

Nach der Annahme der Pflegeinitiative schafft der Bund die gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildungsoffensive im Pflegeberuf. Ab 2024 bezahlt der Bund den Kantonen 50 % an die Kosten für die Förderung der Ausbildung von Quereinsteiger:innen, Wiedereinsteiger:innen und neu Auszubildenden. Damit der Kanton diese Gelder beziehen kann, muss er seinerseits die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung der Ausbildung in den Pflegeberufen schaffen. Die Mittel vom Bund fliessen während höchstens acht Jahren. Mit jedem Jahr, in dem der Kanton Zug zuwartet, verliert er die Bundesgelder.

Der KSVZ fordert den Regierungsrat auf, diese Aufgabe schnellstmöglich an die Hand zu nehmen und die Ausbildungsbetriebe im Kanton Zug sowie das BIZ einzubeziehen.

## **3. Finanzierung Betreuung, betreutes Wohnen**

Während medizinische und therapeutische Leistungen sowie Krankenpflege über die Krankenkasse abgedeckt sind, fehlt ein adäquates Finanzierungssystem für psychosoziale Betreuung. Diese ist aber sowohl als Begleitmassnahme, wie auch präventiv von grosser Bedeutung für die ältere Bevölkerung, um möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig wohnen und leben zu können. Einsamkeit, Überforderung, konflikthafte Umgebung und Gewalt sowie Angsterkrankungen und Depression werden oftmals über somatische Beschwerden abgehandelt, die zu unzähligen Arztbesuchen, Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit und den damit verbundenen Hospitalisierungen führen können. Mit Betreuungsleistungen können die psychische Gesundheit und Selbstsorge, die soziale Teilhabe, die Mobilität und die Teilnahme am sozialen Leben und die Prävention von Einsamkeit verbessert werden.

Betreuung ist bis heute nicht finanziert. Ältere Menschen, die einen kleinen finanziellen Spielraum haben, können sich kostenpflichtige Betreuungsleistungen nicht leisten. Doch es ist gerade diese Gruppe, die besonders gefährdet ist für gesundheitliche Beeinträchtigungen und die von der finanziellen Unterstützung für Betreuungsleistungen besonders profitieren könnte.

Der Kanton Zürich setzt als erster Kanton um, was in der Fachwelt und bei älteren Menschen stark an Bedeutung gewonnen hat: Die psychosoziale Betreuung soll für Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, durch einen Ausbau der Beiträge und eine Erhöhung der Abgeltung für Betreuungsleistungen angepasst werden. Der Kanton Zug als finanzstarker und fortschrittlicher Kanton soll diesem Beispiel folgen.

Der KSVZ begrüsst die Bestrebungen der SOVOKO, die Frage der Finanzierung der Betreuung an die Hand zu nehmen und ein Finanzierungssystem für Betreuungsleistungen über alle Gemeinden zu implementieren.

Betreutes Wohnen wird im Kanton Zug noch nicht angeboten. Einer der grössten Stolpersteine ist die nicht geregelte Finanzierung von Betreuungsleistungen. Der KSVZ fordert die politisch Verantwortlichen auf, diese Frage möglichst rasch anzugehen, denn das betreute Wohnen wird in Zukunft einen sehr wichtigen Stellenwert haben. Es geht darum, Kosten im Gesundheitswesen einzusparen und den älteren Menschen, die Unterstützungsbedarf haben, ein möglichst autonomes Wohnen und die Betreuung von pflegenden Angehörigen zu Hause zu ermöglichen.

## **4. Kantonales Palliativkonzept**

Im Alter können chronische Erkrankungen zu palliativen Situationen führen, in denen es darum geht, das Lebensende bei möglichst guter Lebensqualität zu verbringen. Gestorben wird zu Hause, im Alters- und Pflegeheim, im Hospiz oder auf spezialisierten Palliativstationen im Spital Affoltern. In selteneren Fällen sterben betagte Menschen auch im Akutspital. Leider existiert kein kantonales Palliativkonzept, das einen einheitlichen Standard in der Begleitung, Pflege und medizinischen Behandlung vorgibt. Jede Spitex, jedes Pflegeheim, jedes Spital entscheidet, wie und

ob eine spezialisierte Palliativpflege und -behandlung angewendet wird. Palliativ Schweiz vergibt ein Zertifikat für Palliativstandards, die regelmässig überprüft werden. Der KSVZ fordert, dass alle Institutionen, die mit Palliativsituationen zu tun haben, dieses Zertifikat vorweisen müssen. Ebenfalls muss in allen Institutionen, die Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand haben, selbstbestimmtes Sterben ermöglicht werden.

## **5. Finanzierung Integrierte Gesundheitsversorgung**

Um die Herausforderungen im Gesundheitswesen mit Fokus auf das Alter zu meistern, braucht es neben einem Masterplan die notwendigen finanziellen Mittel. Der Kanton Zug hat in den letzten Jahren rekordhohe Überschüsse verzeichnet. 330 Millionen allein 2022! Angedacht ist nun eine Steuersenkung – trotz dringender staatlicher Aufgaben.

Aus der Sicht des KSVZ müssen die langfristige Finanzierung der Gesundheitsversorgung und der Betreuung der älteren Bevölkerung geplant werden, wie sie in diesem Positionspapier beschrieben sind. Dies im Wissen darum, dass die Kosten für eine solche Integrierte Gesundheitsversorgung so beträchtlich sein werden, dass die Aufgabe nicht den Gemeinden überlassen werden kann.

Walchwil, den 10. Mai 2023, Mirjam Gieger für den KSVZ

Quellenangaben:

Obsan-Bericht 3/2022 Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz  
Prognosen bis 2040; Hrsg. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan) Neuchâtel 2022

Impulse für die Integrierte Versorgung in den Kantonen: ein Leitfaden; Hrsg. Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK 2019

Wegweiser für gute Betreuung im Alter- Begriffsklärung und Leitlinien; Hrsg. Stiftungskooperation Age Stiftung, Beisheim Stiftung, MBF Foundation, Migros Kulturprozent, Paul Schiller Stiftung, Walder Stiftung; 2. Aufl. Juni 2020